Stadt Visselhövede 12.12.2017

Hinweise, Richtigstellungen und Fragen zum RROP 2017 im Landkreis Rotenburg (Wümme) (- als Anlage zur städtischen Stellungnahme)

Umweltbericht zum Entwurf 2017

Der Umweltbericht zum Thema Windenergie ist in Teilen falsch und berücksichtigt nicht die neuen, höheren und leistungsstärkeren Windenergieanlagen mit 4,2 MW und 198,5 m Narbenhöhe, wie z. B. in Quelkhorn im Landkreis Verden. Der Umweltbericht kann in der Form und vorhandenen Aktualität zum Thema Windenergie nicht zur Entscheidungsfindung der Ausschüsse und des Kreistages dienen.

Der Umweltbericht muss in den genannten Punkten aktualisiert werden.

Umweltbericht Seite 55
Betriebsbedingte Vorhabenwirkungen
1.) Emissionen mit Infraschall:
Es werden Messungen aus 2011 mit Windenergieanlagen (WEA) mit 3 MW zu Grunde gelegt. Die Rechtsprechung dazu ist von 2007 – 2012 erfolgt.

2.) Rotorbewegungen
Schattenkontraste der Rotorbewegungen sind von WEA mit nur 140 m Höhe aus 2003 zu Grunde gelegt.

Umweltbericht der Potenzialfläche 43, Wittorf – Lüdingen, Seite 88
3.) Absatz Schutzgut:
In der Erläuterung wird ausgeführt, dass die Ortschaft Wittorf größtenteils außerhalb der Hauptwindrichtung liegt. Das ist nicht richtig. Das Vorranggebiet Nr. 43 liegt genau in der Hauptwindrichtung Westen.

4.) Umweltbericht Seite 89 Tiere und Pflanzen:
In der Bewertung findet der Schwarzstorch, auf Basis der aktuellen Daten, keine Bestätigung mehr. Es wurde aber aktuell am ……..…….. ein Schwarzstorch an der Sandkuhle in Wittorf gesichtet.

Dementsprechend müssen die Abstandsrichtlinien zur Wohnbebauung den aktuellen Windkraftanlagen angepasst werden. Womöglich wird das nur mit einem Berechnungsschlüssel möglich sein. Im Umweltbericht sind Anlagen von lediglich 140 m Höhe genannt; in Bartelsdorf stehen bereits Anlagen mit 160 m Höhe; zur Zeit werden Anlagen mit 200 m Höhe errichtet. Die nächste Generation von WEA ist 246 m hoch. Ohne einen Berechnungsschlüssel der Abstände zur Wohnbebauung sind die jetzigen 1.000 m für die Zukunft nicht ausreichend.

Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat nun auf ihrer 134. Sitzung am 05. und 06. September 2017 in Husum den Ländern empfohlen, für

die Ausbreitung des Schalls, ausgehend von WEA, das Interimsverfahren anzuwenden.

Das hat Auswirkungen auf das neue Schallberechnungsverfahren an Stelle, bzw. im Vergleich der alten DIN 9613-2 auf die einzuhaltenden Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung.

Nach dem neuen Verfahren werden sich die prognostizierten Schalleinwirkungen im Vergleich zur alten Schallprognose um etwa 3 – 6 dB(A) erhöhen. **Die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung müssten demnach größer ausfallen.**

Link mit Auszügen des Interimsverfahrens zur Prognose der Geräuschimmissionen von Windenergieanlagen
https://www.vernunftkraft-odenwald.de/wp-content/uploads/frtzsche_26102016_interimsverfahren_wea.pdf